

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
201.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
160.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
150.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
30. Mai 2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	15,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,60 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	6,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	40,00 Euro je ha
Schöpfwerk Lohbarbek, Grundbeitrag	10,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Lohbarbek, Flächenbeitrag	35,00 Euro je ha
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Grundbeitrag	10,50 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Flächenbeitrag	75,00 Euro je ha

Hohenaspe, den 16.11.2017


Deichgraf (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 27.12.2017